

Zeitschrift: Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft zu Bern

Band: 4 (1763)

Heft: 4

Artikel: Nachricht an die Landwirthe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-386595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachricht an die Landwirthe.

Nach die wahl des Samens bey den pflanzungen von grösster wichtigkeit ist; so glaubte eine löbliche ökonomische Gesellschaft zu Bern den Landwirthen einen dienst zu leisten, wenn sie solche veranstaltungen machte, daß diese letztern mit zutrauen, durch einen akreditirten handelsmann, die nothigen Gesäme, von guter eigenschaft, um billichen preis, und in möglichster geschwindigkeit beschreiben könnten. Zu einer solchen verbindung nun, gegen das publikum, hat sich Herr Samuel Düby, handelsmann in Bern, auf den antrag einer löblichen Gesellschaft, willig verstanden.

Er verspricht: Alle Gras- und andere Gesäme, (als Esparzette, Lüzerne, rothen Klee, Fenasse, Fromental, Flachssamen, und Gartensamen) von dem durch den komittenten, oder eine löbliche ökon. Gesellschaft, ihm angezeigten, oder aus eigner erfahrung ihm bekannten orte, woher die reinesten, vollkommensten, frischesten Gesäme zu haben sind, zu beschreiben. Er wird damit keine fernere handlung treiben; ohne einiche wenige zentner, die er, den täglichen kleinenforderungen und der nothdurft der landwirthe zu entsprechen, über die bestellte quantität beschreiben wird. Hr. Düby will die gefahr der fracht über sich nehmen; und sich mit dem kom-

Kommisionsgewinne von zehn pour Cent begnügen; auch sowohl die eigenschaft der Gesâme als die wahre faktur davon durch zwey mitglieder der lôbl. Gesells. untersuchen lassen.

Die Herren Landwirthe, so dergleichen Gesâme verschreiben lassen, werden hinwiedrum die kosten von ankauf, fracht und briesport, samt dem beneficio für den handelsmann, alsbald bey empfang haar bezahlen. Auch die Gesâme, so aus fremden ländern, Holland, England, beschrieben werden, wenigstens sechs monate voraus bestellen.



